

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.03.2018**

Beschluss-Nr.: 352-(VI.)/2018

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße", Haldensleben**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ wird seit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes ein Umlegungsverfahren durchgeführt.

Bei den Vermessungsarbeiten im Rahmen dieses Umlegungsverfahrens ist aufgefallen, dass im Gebiet verschiedene Wege existieren, die im rechtskräftigen Bebauungsplan nicht festgesetzt sind. Eine korrekte Grundstückswertermittlung, die für die Durchführung des Umlegungsverfahrens dringend erforderlich ist, ist somit auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes nicht möglich.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Einleitung der 5. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Neben der Ausdehnung der Wohnbauflächen sollen die Festsetzungen des Planes an die örtliche Situation angepasst werden. Dies erfordert geringfügige Korrekturen der Abgrenzung des Straßenraumes der Westumgehung, der Abgrenzung der Straße Am großen Werder, die Berücksichtigung der Entwicklungsabsichten des Gartenbaubetriebes / Gartenmarktes an der Bülstringer Straße und redaktionelle Plankorrekturen auf Grundlage der inzwischen eingetretenen gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen, wie der Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes Haldensleben und des Überschwemmungsgebietes der Ohre.

Wesentliches Planungsziel ist die Festsetzung neuer Wohnbauflächen nördlich der Bülstringer Straße, um dem strukturellen Wohnungsdefizits an Einfamilienhausgrundstücken in Haldensleben entgegenzuwirken.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 15.01.2018 bis einschließlich zum 31.01.2018 stattgefunden. Es sind keine Anregungen und Hinweise von Bürgern eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.2017 um Stellungnahme zum Vorentwurf bis 31.01.2018 gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Bauleitplanung eingearbeitet. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“, Haldensleben, wurde ausgearbeitet.

Die Beteiligungsverfahren nach den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB können durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 31.500,- EUR

HH-Jahr 2017 , KTR: 5110102 , KST:60100101,I.-Nr.: 603-0028, SK/FK 096122/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	21.02.2018	
Hauptausschuss	22.02.2018	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	28.02.2018	
Stadtrat	01.03.2018	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2 a: BP Bülstringer Straße/ Satueller Straße 5. Änderung – Planzeichnung (Entwurf)
Anlage 2 b: BP Bülstringer Straße/ Satueller Straße 5. Änderung – Textliche Festsetzungen (Entwurf)
Anlage 2 c: BP Bülstringer Straße/ Satueller Straße 5. Änderung – Begründung (Entwurf)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2018, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin